

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Johannes Müller

GZ: StRH – 107284/2015

BerichterstatteIn: GRin Daniela Grabe

Graz, am 22. September 2016

Betreff: Gebarungsprüfung „Fachliche Steuerung im Haus Graz“

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 98 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz iVm § 3 und 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof („GO-StRH“) von Amts wegen eine Prüfung betreffend

Fachliche Steuerung im Haus Graz

durchgeführt.

Die amtswegige Prüfung des Stadtrechnungshofes „Fachliche Steuerung im Haus Graz“ prüfte, welche Daten systematisch und regelmäßig zur Steuerung der Daseinsvorsorge im Magistrat, den Eigenbetrieben sowie den Unternehmen der II. Säule gem. Grazer Steuerungsrichtlinie, ausgenommen Öffentlicher Verkehr, Freizeit und Energie, erhoben wurden. Diese Daten wurden auf ihre Zweckmäßigkeit zur Steuerung übergeordneter Zielsetzungen aus dem erweiterten Stadtentwicklungskonzept (STEK 4.0.) sowie dem Smart City Projekt beurteilt.

Die Fachliche Steuerung der Erbringung von Daseinsvorsorgeleistungen im Haus Graz war durch Beschlüsse des Gemeinderates, insbesondere in der 2010 beschlossenen Steuerungsrichtlinie definiert. Diese legte unter anderem fest, dass bei Daseinsvorsorgeleistungen ein politisches Steuerungsinteresse auf strategischer Ebene vorlag, während die operative Steuerung in der Verantwortung des zuständigen Managements lag. Die transparente und strukturierte Umsetzung des politischen Steuerungsinteresses bei Daseinsvorsorgeleistungen hatte mittels des Instruments „Leistungsvereinbarung“, auch „Servicevereinbarung“ genannt, zu erfolgen. Der Stadtrechnungshof sah dieses Steuerungsinstrument für die Steuerung von Daseinsvorsorgeleistungen als gut geeignet an.

Im Zuge der Prüfung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass nicht sämtliche Daseinsvorsorgeleistungen im Haus Graz nach den Vorgaben der Steuerungsrichtlinie gesteuert wurden. Von zwölf in der Prüfung berücksichtigten Bereichen der Daseinsvorsorge lagen in sechs Fällen keine Leistungsvereinbarungen vor. Dies widersprach der Beschlusslage, wobei in zwei Fällen die Beschlusslage nicht eindeutig war, und stellte eine Einschränkung der Informations-, Kontroll-

und Steuerungsmöglichkeiten des Gemeinderates dar. Das Vorliegen von Leistungsverträgen war ein wesentliches Element der Steuerbarkeit und Transparenz, da diese dem durch den Gemeinderat zu beschließenden Voranschlag beizulegen waren und unter anderem historische Daten zu Zielen, Qualität und Umfang der Leistungserbringung enthielten.

Zur Förderung der Transparenz wurden im vorliegenden Bericht die übergeordneten Zielsetzungen aus dem erweiterten Stadtentwicklungskonzept 4.0 sowie aus dem Grazer Smart City Projekt mit strategischen und operativen Zielsetzungen und den systematisch erhobenen Daten und Kennzahlen zu jeder im Prüfungsumfang umfassten Daseinsvorsorgeleistung in Übersichtstabellen gegenübergestellt. Weiters wurden Informationsflüsse von Leistungserbringung über Fachabteilungen, zuständige StadtsenatsreferentInnen, Gemeinderat und Öffentlichkeit erhoben.

Positiv hob der Stadtrechnungshof den Strategie- und Budgetierungskreislauf in Verbindung mit dem integrierten Management bzw. Qualitätswissenssystem der GGZ als ein gutes Beispiel für den Prozess einer wirkungsorientierten Steuerung hervor. Weiters sah der Stadtrechnungshof die Abwicklung von im Bereich Straßen, Brücken und Abwasser für Investitionen gewidmeten Geldern über einen eigenen Buchungskreis durch das Auftragsmanagements in der Baudirektion als förderlich für Transparenz und Nachvollziehbarkeit an. Die im Bereich Tourismusförderung und Stadtmarketing systematisch erhobenen und berichteten Indikatoren- und Kennzahlenbündel, stellten besonders dank Kapazitätsinformationen und einem österreichischen Städtevergleich eine gute Basis für die Beurteilung der strategischen Ausrichtung dieses Bereichs dar. Im Bereich der Kultur zog der Stadtrechnungshof den Schluss, dass Zielsetzungen in Geschäftsführungsverträgen, Unternehmensstrategien und Leitbildern bei jenen Gesellschaften, die nicht mehrheitlich durch die Stadt kontrolliert waren und mit denen deshalb keine Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden konnten, eine geeignete Möglichkeit der fachlich strategischen Steuerung darstellten.

Der Stadtrechnungshof empfahl für jede Daseinsvorsorgeleistung die durch Eigenbetriebe oder Beteiligungen erbracht wurden, eine Leistungsvereinbarung im Sinne der Steuerungsrichtlinie abzuschließen. Dies stellte sicher, dass der Gemeinderat seine Informations- und Kontrollrechte wahren konnte und das politische Steuerungsinteresse bei Leistungen der Daseinsvorsorge strukturiert gewahrt werden konnte. In zahlreichen Fällen empfahl der Stadtrechnungshof weiters geeignete strategische Indikatoren bzw. Kennzahlen, wie beispielsweise Kapazitätsinformationen zu entwickeln und in das Reporting zur Leistungsvereinbarung aufzunehmen. Ebenfalls wurde im Zusammenhang mit operativen Kennzahlen empfohlen, neben beschreibenden Indikatoren und Kennzahlen auch Schwellwerte oder Wachstumswerte zur besseren Überprüfbarkeit der tatsächlichen Leistungserbringung in die Leistungsvereinbarung aufzunehmen.

Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag,

1. der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:



Ina Bergmann

Der Stadtrechnungshofdirektor:



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 30. Juni 2016 sowie am 13. September 2016.

Die Vorsitzende:



Ina Bergmann

GZ: StRH – 107284/2015

Betreff: Gebarungsprüfung „Fachliche Steuerung im Haus Graz“

Graz, 13. September 2016

Stellungnahme

gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz zum Prüfbericht § 98 Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz und gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof zum Thema

Fachliche Steuerung im Haus Graz

Der Kontrollausschuss hat den oben erwähnten Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen eingehend beraten und die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende:



Ina Bergmann